

## Warum Sie keine Bußgelder mehr bezahlen müssen!

1. Weil das Ordnungswidrigkeiten Gesetz ungültig und **nichtig** ist!
2. Weil das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeiten Gesetz mit 2. Bundesbereinigungsgesetz vom 23.11.2007 Art. 57 gestrichen worden ist!
3. Weil durch die Streichung des EinfG zum OWiG das Inkrafttreten des OWiG weggefallen ist - Was nicht in Kraft getreten ist, gilt nicht!
4. Weil durch Streichung des EinfG zum OWiG der räumliche Geltungsbereich des OWiG weggefallen ist - BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147!!
5. Weil das OWiG gegen das Grundgesetz verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
6. Weil das OWiG gegen das Zitiergebot verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
7. Weil das OWiG nicht hinreichend bestimmt ist - BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147, BVerfGE, Band 65, S. 1 und 165!
8. Weil für nichts Bußgelder verlangt werden können, für das keine gesetzliche Grundlage mehr besteht!
9. Weil mit Bußgeldern wie mit Steuern Besatzungskosten finanziert werden – Art. 120 GG!
10. Weil mit Bußgeldern wie mit Steuern Kriege/Kriegsverbrechen finanziert werden – Afghanistan/Kundus!
11. Weil damit die Bußgelder nicht dem Gemeinwohl, sondern der Stopfung der Geldbeutel der Staatsdiener dienen!

Sie wollen es nicht glauben, dann fangen Sie doch ´mal an zu recherchieren!

Kommen Sie Ihrer Pflicht nach und gehen Sie in den Bußgeldstreik!

## Warum Sie keine Bußgelder mehr bezahlen müssen!

1. Weil das Ordnungswidrigkeiten Gesetz ungültig und **nichtig** ist!
2. Weil das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeiten Gesetz mit 2. Bundesbereinigungsgesetz vom 23.11.2007 Art. 57 gestrichen worden ist!
3. Weil durch die Streichung des EinfG zum OWiG das Inkrafttreten des OWiG weggefallen ist - Was nicht in Kraft getreten ist, gilt nicht!
4. Weil durch Streichung des EinfG zum OWiG der räumliche Geltungsbereich des OWiG weggefallen ist - BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147!!
5. Weil das OWiG gegen das Grundgesetz verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
6. Weil das OWiG gegen das Zitiergebot verstößt – Art. 19 Abs. 1 GG!
7. Weil das OWiG nicht hinreichend bestimmt ist - BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147, BVerfGE, Band 65, S. 1 und 165!
8. Weil für nichts Bußgelder verlangt werden können, für das keine gesetzliche Grundlage mehr besteht!
9. Weil mit Bußgeldern wie mit Steuern Besatzungskosten finanziert werden – Art. 120 GG!
10. Weil mit Bußgeldern wie mit Steuern Kriege/Kriegsverbrechen finanziert werden – Afghanistan/Kundus!
11. Weil damit die Bußgelder nicht dem Gemeinwohl, sondern der Stopfung der Geldbeutel der Staatsdiener dienen!

Sie wollen es nicht glauben, dann fangen Sie doch ´mal an zu recherchieren!

Kommen Sie Ihrer Pflicht nach und gehen Sie in den Bußgeldstreik!